

<b>Namensrechtliche Erklärungen - Erklärung - Kind - Einwilligungserklärung .....</b>	<b>2</b>
<b>Voraussetzungen .....</b>	<b>2</b>
<b>Erforderliche Unterlagen .....</b>	<b>2</b>
<b>Gebühren .....</b>	<b>2</b>
<b>Rechtsgrundlagen .....</b>	<b>2</b>
<b>Hinweise zur Zuständigkeit .....</b>	<b>3</b>
<b>Standesamt I in Berlin .....</b>	<b>4</b>
<b>Anschrift .....</b>	<b>4</b>
<b>Kontakt .....</b>	<b>4</b>
<b>Barrierefreie Zugänge .....</b>	<b>4</b>
<b>Öffnungszeiten .....</b>	<b>4</b>
<b>Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten .....</b>	<b>4</b>
<b>Sonstige Hinweise zum Standort .....</b>	<b>4</b>
<b>Zahlungsmöglichkeiten .....</b>	<b>4</b>
<b>Nahverkehr .....</b>	<b>4</b>

# Namensrechtliche Erklärungen - Erklärung - Kind - Einwilligungserklärung

Entgegennahme einer Namensklärung

## Voraussetzungen

- **Namenserteilung oder Einbenennung ist gewünscht.**
- **Wichtig**  
Einwilligungen sind vorab oder zeitgleich abzugeben.
- **Erklärende / beteiligte Personen**  
Beide sorgeberechtigte Eltern bzw. der allein sorgeberechtigte Elternteil. Ist das Kind bereits 14 Jahre alt, ist seine Anwesenheit erforderlich, weil es seine eigene Erklärung abgeben muss. Die Erklärung des Kindes bedarf der Zustimmung des gesetzlichen Vertreters.
- **Hinweis**  
Eine Beratung über rechtliche Möglichkeiten und Erfordernisse wird empfohlen.

## Erforderliche Unterlagen

- **Geburtsurkunde Kind**  
ggf. mit amtlicher Übersetzung
- **Personalausweis oder Reisepass der erklärenden Person**
- **Dolmetscher**  
Ist eine der erklärenden Personen der deutschen Sprache nicht mächtig, ist auf deren Veranlassung und deren Kosten ein Dolmetscher zu beteiligen.
- **Hinweis**  
Weitere Unterlagen sind zu erfragen. Im Zweifelsfall empfiehlt sich eine vorherige telefonische Rücksprache.

## Gebühren

Namenserklärung 25,00 Euro

ggf. Eidesstattliche Versicherung 30,00 Euro

Bescheinigung über die Namensführung 12,00 Euro

## Rechtsgrundlagen

- **§ 45 Personenstandsgesetz - PStG -**  
([http://www.gesetze-im-internet.de/pstg/\\_45.html](http://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_45.html))
- **§ 1617a Abs. 2, § 1618 Bürgerliches Gesetzbuch - BGB -**  
(<http://www.gesetze-im-internet.de/bgb/>)
- **Artikel 10 Abs. 3 Nr. 3 Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch - EGBGB -**  
(<http://www.gesetze-im-internet.de/bgbeg/BJNR006049896.html#BJNR006049896BJNG031801377>)
- **§ 46 Personenstandsverordnung - PStV -**  
([http://www.gesetze-im-internet.de/pstv/\\_46.html](http://www.gesetze-im-internet.de/pstv/_46.html))
- **§ 8 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes im Land Berlin**

<http://gesetze.berlin.de/?vpath=bibdata%2Fges%2FBlnPStVO%2Fcont%2FBlnPStVO%2EP8%2Ehtm>

## **Hinweise zur Zuständigkeit**

Bei Beurkundung/Registrierung der Geburt in Berlin: Standesamt, in dem die Geburt registriert ist, in allen anderen Fällen: Wohnsitzstandesamt; bei Geburt und Wohnsitz im Ausland: Standesamt I in Berlin.

## Informationen zum Standort

# Standesamt I in Berlin

### Anschrift

Schönstedtstr. 5  
13357 Berlin

### Kontakt

Telefon: (030) 90 269-5000

Fax: (030) 90 269-5245

Kontaktformular:

<http://www.berlin.de/labo/buergerdienste/standesamt-i-in-berlin/artikel.281989.php>

### Barrierefreie Zugänge

Rollstuhlfahrer bitte klingeln.



[Erläuterung der Symbole](#)

### Öffnungszeiten

Montag: nach Vereinbarung

Dienstag: nach Vereinbarung

Mittwoch: nach Vereinbarung

Donnerstag: nach Vereinbarung

Freitag: nach Vereinbarung

### Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Die starren Öffnungszeiten wurden zugunsten einer flexiblen Terminvereinbarung aufgegeben.

### Sonstige Hinweise zum Standort

Wartebereich vor Raum 354, 3.Stock

### Zahlungsmöglichkeiten

Eine Bezahlung ist nicht vorgesehen.

### Nahverkehr

S-Bahn Humboldthain: S1, S2, S25, S26

U-Bahn Pankstr.: U8

U-Bahn Nauener Platz: U9

Bus Brunnenplatz: M27

Bus Nauener Platz: 247, 327